

<u>Abteilung/FB</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>
Fachbereich 10	16.11.2018	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Rat

Sitzungsdatum:

27.11.2018

zum Beschluss

Bildung des Verwaltungsausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Die Zahl der Beigeordneten ist gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 NKomVG auf 6 Beigeordnete festgesetzt. Der Rat macht jedoch von der Möglichkeit gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG Gebrauch und erhöht die Zahl auf 8 Beigeordnete für die Dauer der Wahlperiode erhöhen. Daneben ist der Bürgermeister kraft Gesetz Mitglied und führt den Vorsitz.

2. Nach der Stärke der Fraktionen/Gruppen ergibt sich demzufolge folgende Sitzverteilung:

- SPD/FDP-Gruppe 3 Sitze
- CDU-Fraktion 2 Sitze
- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1 Sitz
- Im Losverfahren zwischen SPD-FDP-Gruppe, CDU-, UWG- und Fraktion „Freie Bürger“ 2 Sitze

3. Es werden die folgenden Ratsmitglieder als Beigeordnete bestimmt:

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 5. _____ |
| 2. _____ | 6. _____ |
| 3. _____ | 7. _____ |
| 4. _____ | 8. _____ |

4. Für die unter Ziffer 3 bestimmten Beigeordneten werden folgende StellvertreterInnen bestimmt:

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 5. _____ |
| 2. _____ | 6. _____ |
| 3. _____ | 7. _____ |
| 4. _____ | 8. _____ |

VertreterInnen, die von einer Fraktion oder Gruppe benannt wurden, vertreten sich untereinander.

5. Die sich aus den vorgenannten Benennungen ergebende Sitzverteilung wird festgestellt.

Begründung:

Die Bildung des Verwaltungsausschusses richtet sich nach § 74 NKomVG. Danach beträgt die Anzahl der Beigeordneten in Gemeinden, die neben einem Bürgermeister (der den Vorsitz im Verwaltungsausschuss hat) 26 bis 36 Ratsmitglieder haben, 6. Die Anzahl der Sitze kann aber um 2 Sitze erhöht werden. Hierüber beschließt der Rat für die Dauer der Wahlperiode. Von diesem Recht hat der Rat der Stadt Schortens in der Sitzung am 03.11.2016 Gebrauch machen.

Die Besetzung des Verwaltungsausschusses bzw. das Verteilungsverfahren richtet sich nach § 75 Absatz 1 i. V. m. § 71 Absätze 2 und 3 NKomVG.

Danach erhält die SPD-FDP-Gruppe 3 Sitze, die CDU-Fraktion 2 Sitze und die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ 1 Sitz.

Zwei weitere Sitze werden im Losverfahren zwischen SPD-FDP-Gruppe, CDU-, UWG- und Fraktion „Freie Bürger“ vergeben. Für den Fall, dass die Fraktionen UWG und/oder Freie Bürger durch das Losverfahren keinen Sitz erhalten, obliegt ihnen jeweils ein Grundmandat.

Die Erklärung, dass ein Grundmandat in Anspruch genommen wird, sowie die namentliche Benennung des betreffenden Mitglieds müssen unmittelbar nach der Sitzverteilung erfolgen, damit der Rat den feststellenden Beschluss fassen kann.

Anlagenverzeichnis:

A. Müller
Fachbereichsleiterin

G. Böhling
Bürgermeister